



Botschaft

Datum 23. Mai 2017

Nr. 24

Wärme Frauenfeld AG; Turnaround-Massnahmen mit anschliessender Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld (im Gesamtumfang von 4,68 Mio. Franken)

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, den Turnaround-Massnahmen für die Wärme Frauenfeld AG und der anschliessenden Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld (im Gesamtumfang von 4,68 Mio. Franken) zuzustimmen. Die Volksabstimmung ist am 24. September 2017 vorgesehen, weshalb auch die Stundung der offenen Forderungen der Werkbetriebe verlängert werden soll.

1. Ausgangslage

Der Bund verfolgt das Ziel, die CO₂-Emissionen aus der Nutzung von Brenn- und Treibstoffen deutlich zu senken und damit auch die Auslandabhängigkeit beim Erdöl und beim Erdgas zu verringern. Auch auf kantonaler Stufe besteht mit § 82 der Kantonsverfassung ein Auftrag, im Bereich der umweltschonenden Energieversorgung tätig zu sein. Gleichzeitig hat der Kanton Grossverbraucher dazu verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu optimieren. Das betrifft auch die Stadt Frauenfeld: Sie muss in Zukunft sicherstellen, dass neben der Kunsteisbahn namentlich auch das Hallen-, Frei- und Sprudelbad sowie die Abwasserreinigungsanlage Grosse Allmend die Energie effizient nutzen. Entsprechend hat sich die Stadt im Regionalen Energierichtplan verpflichtet, ihre Anlagen und Gebäude umweltschonend zu beheizen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Stadtrat im Jahr 2012 dazu entschieden, sich über die Werkbetriebe mit 300'000 Franken am Aktienkapital der Wärme Frauenfeld AG zu beteiligen. Das Unternehmen bezweckt die Nutzung der im gereinigten Abwasser verbliebenen Abwärme zugunsten einer ökologischen Wärmeversorgung von kantonalen, städtischen und privaten Liegenschaften. Bereits werden neun grössere Liegenschaften im Stadtzentrum über das Fernwärmesystem der Wärme Frauenfeld AG mit Wärme aus dem gereinigten Frauenfelder Abwasser versorgt.

Mit Botschaft Nr. 7 vom 17. November 2015 beantragte Ihnen der Stadtrat, der Übernahme der Basisinfrastruktur (Energiezentrale und Wärmenetz) zum Preis von fünf Mio. Franken zuzustimmen. Am 16. März 2016 hat der Gemeinderat diesem Antrag mit 20 Ja- zu 11 Nein-Stimmen zugestimmt. Anschliessend hätte der Kredit dem Volk am 5. Juni 2016 zur Abstimmung unterbreitet werden sollen.

Im April 2016 wurde der Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt, dass der Stadtrat Winterthur eine Administrativuntersuchung in Sachen Beteiligung an der Wärme Frauenfeld AG eingeleitet hatte. Somit war die in der Botschaft vom 17. November 2015 angedachte Lösung, nämlich dass Stadtwerk Winterthur die Contracting-Anlagen der Wärme Frauenfeld AG übernimmt, blockiert. Deshalb hatte der Stadtrat die angesetzte Volksabstimmung ursprünglich bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Administrativuntersuchung in Winterthur verschoben.

Aufgrund immer neuer Infragestellungen betreffend des Vorgehens des Stadtrates in Sachen Wärme Frauenfeld AG und noch offener Fragen im Zusammenhang mit dem Rechtsgutachten Müller betreffend Kauf der Basisinfrastruktur (siehe Kapitel 3.9 Schaffung einer Rechtsgrundlage) kam der Stadtrat zum Schluss, dass das Suchen einer tragfähigen Lösung für die Zukunft allein nicht genügt. Vielmehr wurde seitens der Politik eine Aufarbeitung der in der Vergangenheit liegenden Vorgänge erwartet. Deshalb hatte der Stadtrat im Mai 2016 eine externe Untersuchung und Würdigung der Prozesse, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten eingeleitet. Der Untersuchungsbericht wurde dem Gemeinderat im Oktober 2016 zugestellt und an der Sitzung vom 16. November 2016 öffentlich diskutiert. Die betreffende Medienmitteilung liegt dieser Botschaft bei. Über den Stand der darin erwähnten Verbesserungsmassnahmen wurde der Gemeinderat mit Schreiben vom 21. März 2017 informiert.

Bereits im Juni 2016 hatte der Stadtrat das Geschäft „Wärme Frauenfeld AG“ aufgrund der überdepartementalen Tragweite dem Stadtpräsidenten zugewiesen und ihm den Auftrag

erteilt, Alternativen zu der in der Botschaft Nr. 7 vom 17. November 2015 vorgeschlagenen Lösung mit der Beibehaltung der Wärme Frauenfeld AG ohne eigene Anlagen zu suchen.

Daraufhin wurde wiederum Prof. Dr. Müller der Auftrag erteilt, folgende zwei Fragen zu klären:

1. Welche Handlungsoptionen gibt es aus Sicht der Stadt Frauenfeld?
2. Beurteilung der möglichen Handlungsoptionen aus rechtlicher Sicht?

Dieses Gutachten wurde dem Stadtrat im November 2016 zugestellt. Die Stadt Winterthur hat sich zur Hälfte am Honorar von Prof. Dr. Müller beteiligt, da sie als Aktionärin gleichermassen an einer tragfähigen und langfristigen Lösung interessiert ist. Gestützt auf dieses Rechtsgutachten hat der Stadtrat zur Erarbeitung einer zukunftsfähigen Lösung für den Wärmering eine Task Force eingesetzt. Der entsprechende Stadtratsbeschluss vom 20. Dezember 2016 und das Gutachten wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Über die Geschichte und die Beweggründe, die zur Gründung der Wärme Frauenfeld AG führten, geben die Botschaften Nr. 7 vom 17. November 2015 (Kredit zur Übernahme der Basisinfrastruktur) sowie Nr. 44 vom 12. Mai 2015 (Motionsauftrag betreffend Bericht zur Wärme Frauenfeld AG) ausführlich Auskunft

(http://www.frauenfeld.ch/xml_1/internet/de/application/d817/d1059/f1982.cfm).

2. Erarbeitung einer zukunftsfähigen Lösung für den Wärmering

Wie oben erwähnt, hat der Stadtrat im Dezember 2016 eine wie folgt zusammengesetzte Task Force zur Erarbeitung einer zukunftsfähigen Lösung für den Wärmering eingesetzt:

- Stadtpräsident Anders Stokholm (Leitung)
- Stadtschreiber Ralph Limoncelli
- Ernst Haas, Direktor Werkbetriebe
- Urs Buchs, Direktor ai Stadtwerk Winterthur
- Prof. Dr. iur. Roland Müller, juristische Fachperson (Verfasser der beiden Gutachten)
- lic. oec. HSG Marco Sütterle, betriebswirtschaftliche Fachperson

Im Gutachten Müller betreffend Alternativen zur heutigen Organisationsform vom November 2016 wurden vier mögliche Wege aufgezeigt: Konkurs, Verkauf an Dritte, Auskauf, Integration. Während Konkurs und Verkauf mit erheblichen Risiken und einem weit gehenden Steuerungsverlust verbunden sind, stehen beim Auskauf und bei der Integration den Nachteilen mehr Vorteile gegenüber, wobei bei der Integration die politischen Vorteile aus Sicht des Gutachters überwiegen.

Bei einer Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld können sich der Gemeinderat und der Stadtrat für die Belange und den Erfolg des kalten Wärmerings einsetzen und die städtischen Interessen entsprechend durchsetzen:

- Konsequente Umsetzung des städtischen Energierichtplans basierend auf dem Ziel der kantonalen Richtplanung
- Anschlusspflicht entlang der Leitungsführung für Objekte ab einem Leistungsbedarf von 100 kW (Gestaltungsplan)
- Anschluss des Hallen-, Frei- und Sprudelbades (geplant für 2022)

Anlässlich der Beratung des externen Untersuchungsberichtes an der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2016 forderten die Fraktionen SVP/EDU, CVP/EVP sowie CH/Grüne/GLP eine klare Abkehr von einer Aktiengesellschaft – sie könnten einer Zukunftslösung nur ohne eine AG zustimmen.

Begleitgruppe

Die Ergebnisse der Arbeiten der Task Force wurde zwecks breiterer Abstützung einer Begleitgruppe mit folgenden Rollenträgern vorgestellt:

- Ruedi Huber, Stadtrat Frauenfeld
- Barbara Günthard-Maier, Stadträtin Winterthur
- Thomas Müller, Präsident Abwasserverband Region Frauenfeld
- Urs Manser, Verwaltungsratspräsident WFAG
- Michael Hodel, Präsident GPK Bau, Werke, Anlagen des Gemeinderates Frauenfeld
- Peter Hausammann, Präsident GPK Finanzen und Administration des Gemeinderates Frauenfeld und Mit-Motionär der Motion „Bericht zur Wärme Frauenfeld AG“
- Stefan Geiges, Mit-Motionär der Motion „Bericht zur Wärme Frauenfeld AG“

2.1 Betriebswirtschaftliche Aspekte

Auch bezüglich der Betriebswirtschaftlichkeit und der Konkurrenzfähigkeit gab es kritische Äusserungen im Gemeinderat. Deshalb sollte diese nochmals überprüft werden. Denn wenn diese nicht gegeben gewesen wäre, hätte man sich die Suche nach einer neuen Lösung sparen können.

Bei solchen Preisvergleichen ist es zentral, dass man Gleiches mit Gleichem vergleicht. Die Betriebskosten sind abhängig von

- der gewählten Contracting-Variante für die Heizzentrale (siehe unten)
- der Grösse des Objekts (je grösser der Energiebedarf, desto tiefer sind die Kosten pro kWh)
- der benötigten Vorlauftemperatur (Einfluss auf die Leistung der Heizzentrale)
- der Qualität der Dämmung der Gebäudehülle (Energieverbrauch)
- der Nutzung des Objekts (Büro, Lager, Wohnen, Schule → Einfluss auf den Warmwasserverbrauch)
- der Erschliessung und Lage des Objekts
- der Ausgangslage: Handelt es sich um einen Neubau oder eine Sanierung?

Fazit: Es ist nicht möglich für alle Anschlüsse einen einheitlichen Preis pro kWh festzulegen. Die Preisfestsetzung ist nur objektbezogen, sprich in Abhängigkeit von den obigen Faktoren möglich.

Contracting

Das Contracting der bestehenden Heizzentralen erfolgt durch Stadtwerk Winterthur. Es handelt sich dabei um ein „Rundum-Sorglos-Paket“. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgte für eine Laufzeit von 30 Jahren.

Ein Contracting ist vergleichbar mit dem Leasing eines Autos. Wenn man Parameter ändert (Laufzeit, Service, Leistung, Anzahlung), so verändert sich auch der Preis. Daher ist es bei Preisvergleichen wichtig, dass die gleiche Ausgangslage angenommen wird.

Die Task Force hat verschiedene Objekte verglichen. Grundsätzlich kann man festhalten, dass es immer möglich ist, den Preis pro kWh zu senken, indem man die oben beschriebenen Contracting-Leistungen verändert.

Vergleichsberechnungen

Der Wärmering wurde jeweils mit Erdsonden-Heizungen verglichen, weil sie einen ähnlichen ökologischen Standard erfüllen. Die Anlagen sind in der Vergleichsberechnung zu 100 Prozent selbstfinanziert und mit einem Anlagerisikobeitrag für das Contracting berechnet.

Ergebnis ausgewählter Objekte:

	Wärmering pro kWh	Erdsonden pro kWh
Hallen-, Frei- und Sprudelbad	Rp. 11.75	Rp. 12.49
Neubau P+R-Gebäude (gem. Ideenwettbewerb Kasernenareal)	Rp. 14.45	Rp. 14.90
Privater Eigentümer	Rp. 20.51	Rp. 21.70

Es konnte somit aufgezeigt werden, dass ein Anschluss an den Wärmering ökonomisch sinnvoll ist. Da der Wärmering bereits besteht, wäre es auch ökologisch sinnvoll, die im Boden verlegten Leitungen weiter zu verwenden.

Beim Hallen-, Frei- und Sprudelbad kommt bei der Beheizung mit Sole-Wasser-Wärmepumpen auf der Basis von Erdwärme erschwerend hinzu, dass eine Murg-Unterquerung nötig wäre, weil es auf der nördlichen Badi-Wiese nicht genügend Platz für die benötigte Anzahl Erdsonden (ca. 65) hätte. Dies würde die Baukosten verteuern.

2.2 Lösungsvorschlag Task-Force

Weder Konkurs noch Nachlassstundung führen zu zufrieden stellenden Ergebnissen für die Aktionäre. Bei der Integration können die bestehenden Verträge der Wärme Frauenfeld AG unverändert übernommen und durch die Stadt Frauenfeld weitergeführt werden, da es sich um eine Universalsukzession handelt (Art. 751 Abs. 3 OR).

Aus der Sicht der Task Force ist daher nur die Variante „Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld“ eine zukunftsfähige Lösung für den Wärmering. Auch von Seiten Winterthur wurde dies begrüsst. Die Werkbetriebe Frauenfeld würden bei einer Integration für die „Fernwärme“ eine eigene Erfolgsrechnung führen. Bau und Betrieb würden als Teil der Abteilung Bau und Betrieb Erdgas/Wasser/Fernwärme geführt.

Die Varianten Verkauf an Dritte und Auskauf wurden nicht weiterverfolgt. Der Auskauf wäre der Vorschlag gemäss Botschaft Nr. 7 vom 17. November 2015 gewesen.

Gemäss Art. 751 Abs. 1 OR kann die Liquidation unterbleiben, wenn deren Vermögen unter Garantie des Kantons von einer Gemeinde übernommen wird. Die Garantieerklärung des Regierungsrates liegt vor.

2.3 Exkurs: Ablauf und Folgen eines Konkurses

Wenn eine begründete Besorgnis betreffend einer Überschuldung einer Aktiengesellschaft besteht, muss eine Zwischenbilanz erstellt und diese einem zugelassenen Revisor zur Prüfung vorgelegt werden. Wird ein Konkurs eröffnet, übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Konkursverwaltung den Lead. Dies würde den Kontrollverlust über die Wärme Frauenfeld AG (WFAG) bedeuten. Mit einer Betriebsschliessung muss gemäss Gutachten Müller gerechnet werden. Da die bestehenden Kunden auf alternative Wärmelieferungen umsteigen müssten, ist mit entsprechenden Schadenersatzforderungen zu rechnen.

Die Konkursverwaltung wird versuchen, die vorhandenen Anlagen zu verkaufen. Das Anlagevermögen der WFAG beinhaltet die Hauptleitung, die Energiezentrale und die Wärmezentralen. Die Hauptleitung und die Energiezentrale könnten zwar verkauft werden, jedoch ist gemäss Prof. Dr. Müller nicht mit einem kostendeckenden Erlös zu rechnen.

Sofern der Betrieb der WFAG aufrechterhalten werden kann, ist gemäss den Berechnungen der Task Force im Maximum ein Verkaufserlös von 1,5 Mio. Franken realistisch. Der ROI (Return on Investment) wäre lediglich 0,5 Prozent (je grösser der Kaufpreis desto tiefer die Rendite für den Investor). Das Anlagevermögen beträgt approximativ 5,7 Mio. Franken per 31. Dezember 2017. Somit wäre der Verlust aus dieser Verwertung 4,2 Mio. Franken. Zu diesem Betrag kommen die Verfahrenskosten des Konkurses und die Schulden aus der Fortführung des Betriebes hinzu. Auf dem Verwertungserlös sind zudem Mehrwertsteuern geschuldet. Sollte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, kämen nicht abschätzbare Anwalts- und Expertenonorare, Prozesskosten und Parteientschädigungen hinzu.

Der maximal theoretische Erlös von 1,5 Mio. Franken würde gemäss der Gläubigerstruktur aufgeteilt:

Konkursdividende in Fr.			approx. Forderung per 31.12.17 in Fr.	Verlust in Fr.
Stadt Winterthur	36 %	540'000	3,0 Mio.	-2,5 Mio.
Stadt Frauenfeld	27 %	405'000	1,7 Mio.	-1,8 Mio.
Darlehen im Rangrücktritt			0,5 Mio.	
Thurg. Kantonalbank	24 %	360'000	2,0 Mio.	-1,6 Mio.
Kanton Thurgau	13 %	195'000	1,0 Mio.	-0,8 Mio.
ARA Region FF	0 %	0	0	0

Der Verlust erhöht sich zusätzlich um das einbezahlte Aktienkapital.

Ein weiteres Problem ist der Faktor Zeit. Die Ordnungsfrist für die Abwicklung eines Konkurses beträgt ein Jahr. Gemäss Prof. Dr. Müller wird diese Frist im Fall der WFAG nicht ausreichen. Nur kleine und unkomplizierte Fälle können in einem Jahr abgewickelt werden. Realistisch für ein Konkursverfahren die WFAG betreffend sind drei bis fünf Jahre, sofern keine Kollokationsklagen erhoben werden.

Nachteile Konkursverfahren auf einen Blick

- Kontrollverlust
- Betriebsunterbruch, Wertverlust der Anlagen, Umsatzeinbussen, keine Gewährleistung für die Anlagen
- Risiko allfälliger Schadenersatzansprüche oder Ersatzforderungen wegen nicht eingehaltener Energiedienstleistungsverträge
- Imageverlust, Vertrauensverlust
- Konkurskosten > Verwertungserlös
- Anlaufverluste bei der Wiederaufnahme des Betriebes
- lange Zeit unklare Situation

Die Aktionäre könnten auch vor Eröffnung des Konkurses – unter hohen Zeitdruck – nach einer künftigen Betreiberin des Wärmeringes suchen. Jedoch ist ein höherer Verkaufserlös als 1,5 Mio. Franken nicht realistisch (s. oben). Der Zeitdruck schwächt zudem die Verhandlungsposition.

3. Vorgesehene Turnaround-Massnahmen und anschliessende Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld

3.1 Turnaround-Massnahmen bei der Wärme Frauenfeld AG

Um die Fernwärmeversorgung in die Werkbetriebe Frauenfeld integrieren zu können, muss die Erfolgsrechnung aus deren Betrieb ausgeglichen sein. Die Wärme Frauenfeld AG schrieb im Jahr 2014 einen Betriebsverlust von 187'000 Franken, im Jahr 2015 von 320'000 Franken und im Jahr 2016 von 323'000 Franken. Im Jahr 2015 wurde der Verlust durch die Verwendung des à-fonds-perdu-Beitrages von 500'000 Franken der Stadt Frauenfeld gemindert¹. Für das laufende Jahr wird ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 269'000 Franken erwartet. Um künftig einen kostendeckenden Betrieb zu gewährleisten, braucht es Turnaround-Massnahmen, die jährliche Einsparungen in der Höhe von rund 280'000 Franken bewirken.

Bei einer Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld entfallen Beraterhonorare, Ausgaben für den Verwaltungsrat und die Werbung in Höhe von 95'000 Franken. Durch die Umschuldung von Darlehen kann die Zinslast um 85'000 Franken reduziert werden. Für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung fehlen somit immer noch 100'000 Franken, was nur mit der Senkung der Abschreibungslast erreicht werden kann.

Das Anlagevermögen ist per 31. Dezember 2017 mit approximativ 5,7 Mio. bilanziert. Aufgrund der Laufzeit beträgt die Abschreibungslast 165'000 Franken pro Jahr. Um diese auf 65'000 Franken senken zu können, braucht es eine ausserordentliche Einmalabschreibung von 3,8 Mio. Franken. Damit diese vorgenommen werden kann, ist ein Forderungsverzicht der Gläubiger und Aktionäre nötig (= Schuldenschnitt).

Bei einem Forderungsverzicht auf Guthaben aus Lieferung und Leistung muss auf diesem Betrag der entsprechende Anteil an Mehrwertsteuern zurückbezahlt werden (Vorsteuerkürzung). Insgesamt beträgt der Schuldenschnitt deshalb 4,0 Mio. Franken.

¹ Der à-fonds-perdu-Beitrag wurde vom Stadtrat am 7. Januar 2014 aus dem Energiefonds gestützt auf Art. 2 Abs. 1 des entsprechenden Reglements gesprochen und ist nicht Teil des Kredits. Die WFAG hat den Beitrag in der Jahresrechnung 2015 erfolgswirksam verbucht.

Eigenkapital

Das Aktienkapital der Wärme Frauenfeld AG beträgt 625'000 Franken:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| • Stadt Frauenfeld | 300'000 Franken (48 %) |
| • Stadt Winterthur | 200'000 Franken (32 %) |
| • Abwasserverband Region Frauenfeld | 125'000 Franken (20 %) |

Der voraussichtliche Verlustvortrag per 31. Dezember 2017 beträgt 714'000 Franken. Das ergibt ein negatives Eigenkapital von 89'000 Franken. Dank des Aktionärsdarlehens mit Rangrücktritt der Stadt Frauenfeld in Höhe von 500'000 Franken (Energiefonds) muss die Bilanz noch nicht beim Konkursrichter deponiert werden (OR 725).

Wie oben beschrieben braucht es ausserordentliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen in der Höhe von 4,0 Mio. Franken brutto. Der gesamte Aufwand für den Turnaround ist grösser und berechnet sich wie folgt:

Schuldenschnitt brutto	4'000'000 Franken
Eigenkapitalschnitt	89'000 Franken

Gesamtaufwand für den Turnaround

4'089'000 Franken

3.2 Bilanz der Wärme Frauenfeld AG approximativ per 31. Dezember 2017

(**VOR** Turnaround-Massnahmen):

AKTIVEN		in Fr.	PASSIVEN		in Fr.
Fl. Mittel		2'383'672	Frauenfeld - Forderung aus Lieferung/Leistung Bau Wärmering		1'741'245
Debitoren		250'000	Frauenfeld aus Lieferung/Leistung Wärme		108'755
			Winterthur - Forderung aus Lieferung/Leistung Bau Wärmeanlagen		2'952'691
			Winterthur Aus Lieferung/Leistung Contracting		47'309
			Übrige Kreditoren		24'852
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>2'633'672</i>	<i>Kurzfr. Fremdkapital</i>		<i>4'874'852</i>
Mobile Sachanlagen		5'712'432	Darlehen TKB		2'000'000
			Darlehen Frauenfeld (im Rangrücktritt)		500'000
			Darlehen Kt. TG		1'000'000
			Rückstellungen		60'000
			<i>Langfr. Fremdkapital</i>		<i>3'560'000</i>
			Aktienkapital		625'000
			Verlustvortrag		- 713'748
<i>Anlagevermögen</i>		<i>5'712'432</i>	<i>Eigenkapital</i>		<i>- 88'748</i>
Total Aktiven		8'346'104	Total Passiven		8'346'104

3.3 Ergebnisse der Verhandlungen mit den Aktionären und den Gläubigern

In den Monaten März bis Mai 2017 führten Vertreter der Task Force intensive Verhandlungen mit den Aktionären und den Gläubigern.

Die Stadt Winterthur beteiligt sich mit 1,4 Mio Franken an den Turnaround-Massnahmen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Winterthurer Grossen Gemeinderates. Die restlichen 65,8 Prozent werden innerhalb der Thurgauer Stakeholder verteilt. Die Stadt Frauenfeld übernimmt davon den grössten Anteil, weil sie den Wärmering weiterbetreiben möchte und dadurch die einzige ist, die mit künftigen Anschlüssen auf lange Sicht Deckungsbeiträge erwirtschaften kann.

Der Abwasserverband Region Frauenfeld ist bereit, die ersten fünf Jahre auf den Mietzins für die Jahre 2018 bis 2022 zu verzichten. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Delegiertenversammlung des Abwasserverbands Region Frauenfeld. Aufgrund der beanspruchten Fläche der Energiezentrale entspricht dies einem Gegenwert von 75'000 Franken. Dafür entfällt die Beteiligung an den eigentlichen Turnaround-Massnahmen.

Die Thurg. Kantonalbank ist bereit, den Zinssatz für ihre beiden Darlehen (2 x 1 Mio. Franken) rückwirkend und bis Ende 2017 zu null Prozent zu verzinsen. Dies ergibt eine Beteiligung an den Turnaround-Massnahmen von 175'000 Franken (8,75 % des Darlehens). Ein Teilverzicht auf das Darlehen wurde abgelehnt.

Der Kanton Thurgau beteiligt sich im gleichen Verhältnis, wie die Thurg. Kantonalbank an den Turnaround-Massnahmen, somit mit 87'500 Franken (8,75 % des Darlehens).

Alle Zusagen liegen schriftlich vor.

	Anteil an den Turnaround-Massnahmen	in Fr.
Stadt Winterthur, Forderungsverzicht Stadtwerk (47,4 %)	34,24 %	1'400'000
ARA Region Frauenfeld (keine offenen Forderungen)	0 %	0
Stadt Frauenfeld:	59,34 %	
Forderungsverzicht Werkbetriebe (100 %)		1'741'500
Aktionärsdarlehen im Rangrücktritt		500'000
Stadtverwaltung, verbleibende Differenz		185'000
Thurg. Kantonalbank, Zinsrückerstattung	4,28 %	175'000
Kanton Thurgau, Schuldenschnitt Darlehen	2,14 %	87'500
		4'089'000

Effektiver Verlust der Aktionäre

			in Fr.
Stadt Frauenfeld	Anteil Turnaround-Massnahmen	2'426'500	2'726'500
	Aktienkapital	300'000	
Stadt Winterthur	Anteil Turnaround-Massnahmen	1'400'000	1'600'000
	Aktienkapital	200'000	
ARA Region Frauenfeld	Anteil Turnaround-Massnahmen	0	125'000
	Aktienkapital	125'000	

3.4 Auswirkungen auf die Jahresrechnungen der Stadt Frauenfeld

Werkbetriebe:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für den Bau des Wärmerings gegenüber der Wärme Frauenfeld AG in Höhe von 1,7 Mio. Franken wurden in den Jahren 2014 und 2015 in Form von Delkredererückstellungen vollständig wertberichtigt. Der angestrebte Schuldenschnitt hat somit keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung 2017 der Werkbetriebe.

Stadtverwaltung:

Mit Beschluss Nr. 327 vom 29. November 2016 hat der Stadtrat aufgrund des Gutachtens Müller das Aktienkapital der WFAG in der Höhe von 300'000 Franken von der Bilanz der Werkbetriebe in die Bilanz der Stadtverwaltung überführt. Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde diese Position um 215'000 Franken wertberichtigt. Die verbleibenden 85'000 Franken müssen im Jahr 2017 der Erfolgsrechnung belastet werden.

Der die Forderungen der Werkbetriebe übersteigende Betrag von 185'000 Franken muss ebenfalls zulasten der Erfolgsrechnung 2017 der Stadtverwaltung ausgebucht werden.

Der Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 500'000 Franken aus dem Energiefonds (Anteil städtische Gebäude) wird zu dessen Lasten in der entsprechenden Bilanzposition ausgebucht.

3.5 Bilanz der Fernwärme (vormals WFAG) approximativ per 1. Januar 2018
(NACH Turnaround-Massnahmen und Verzicht auf die Aktien, vor Umschuldung):

AKTIVEN		in Fr.	PASSIVEN		in Fr.
Fl. Mittel		2'568'675	Frauenfeld - Forderung aus Lieferung/Leistung		0
Debitoren		250'000	Frauenfeld übrige Forderungen		108'755
Debitor TKB		175'000	Winterthur - Forderung aus Lieferung/Leistung		1'552'691
Abrechnungskonto Mehrwertsteuer		- 236'944	Winterthur übrige Forderungen		47'309
			Übrige Kreditoren		24'852
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>2'756'731</i>	<i>Kurzfr. Fremdkapital</i>		<i>1'733'607</i>
Mobile Sachanlagen		1'949'376	Darlehen TKB		2'000'000
			Darlehen Frauenfeld (im Rangrücktritt)		0
			Darlehen Kt. TG		912'500
			Rückstellung Zinsen		60'000
			<i>Langfr. Fremdkapital</i>		<i>2'972'500</i>
			Aktienkapital		
			Verlustvortrag		
<i>Anlagevermögen</i>		<i>1'949'376</i>	<i>Eigenkapital</i>		<i>0</i>
Total Aktiven		4'706'107	Total Passiven		4'706'107

3.6 Umschuldung nach Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld

Die Stadt Frauenfeld übernimmt die Aktiven und Passiven der WFAG zum Nettowert von 1,95 Mio. Franken und stellt die Anlagen den Werkbetrieben als Betriebsmittel zur Verfügung. Die verbleibenden offenen Forderungen von Stadtwerk Winterthur und die Darlehen der TKB und des Kanton Thurgau werden beglichen.

3.7 Bilanz der Fernwärme (vormals WFAG) approximativ per 1. Januar 2018

(nach Turnaround-Massnahmen, Verzicht auf die Aktien, **nach** Umschuldung):

AKTIVEN		in Fr.	PASSIVEN		in Fr.
Fl. Mittel		121'175	Frauenfeld - Forderung aus Lieferung/Leistung		0
Debitoren	250'000		Frauenfeld übrige Forderungen		108'755
			Winterthur - Forderung aus Lieferung/Leistung		0
Abrechnungskonto Mehrwertsteuer	- 236'944		Winterthur übrige Forderungen		0
			Übrige Kreditoren		24'852
<i>Umlaufvermögen</i>		134'231	<i>Kurzfr. Fremdkapital</i>		133'607
Mobile Sachanlagen		1'949'376	Darlehen TKB		0
			Darlehen Frauenfeld (im Rangrücktritt)		0
			Darlehen Kt. TG		0
			Rückstellung Zinsen		0
			<i>Langfr. Fremdkapital</i>		0
			Aktienkapital		
			Verlustvortrag		
<i>Anlagevermögen</i>		1'949'376	<i>Eigenkapital</i>		1'950'000
Total Aktiven		2'083'607	Total Passiven		2'083'607

3.8 Umsetzung der Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld

Nach erfolgreichem Turnaround der WFAG und Integration in die Werkbetriebe kann der Betrieb des kalten Wärmerings durch die Werkbetriebe mit den bestehenden Anlagen und im aktuellen Ausbaustand kostendeckend weitergeführt werden und zwar für die gesamte Restlaufzeit, die mit den Kunden vertraglich vereinbart ist.

Mit den Aktionären der Wärme Frauenfeld AG ist vereinbart, dass folgende Leistungen auch nach erfolgter Integration der Wärme Frauenfeld AG in die Werkbetriebe weiterhin erbracht werden:

Abwasserverband Region Frauenfeld:

- Exklusive, kostenlose Überlassung des gereinigten Abwassers
- Vermietung der für die Heizzentrale (ARA) benötigten Fläche

Stadtwerk Winterthur:

- Betrieb und Unterhalt der bestehenden 9 Anlagen gemäss den bereits abgeschlossenen Contractingverträgen für die gesamte Restlaufzeit gegen Entschädigung

Werkbetriebe:

- Unterhalt des kalten Fernwärmerings
- Lieferung von Gas und Strom nach effektivem Verbrauch und aufgrund der gültigen Tarife der Werkbetriebe Frauenfeld
- Akquisition/Verkauf und Vertrieb
- Kundenadministration, Rechnungstellung, etc. (neu jedoch in eigenem Namen und nicht mehr im Auftrag der Wärme Frauenfeld AG)

Der Bereich „Fernwärme“ wird als eigenständiger Bereich angesiedelt. Der Bau und Betrieb des Fernwärmenetzes ist Aufgabe der Abteilung „Bau und Betrieb Erdgas/Wasser/Fernwärmenetz“.

3.9 Schaffung einer Rechtsgrundlage

Anlässlich der Beratung der Botschaft Nr. 7 an der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 (Übernahme der Basisinfrastruktur zum Preis von fünf Mio. Franken) wurde die Kritik geäussert, dass die Werkbetriebe Frauenfeld die Basisinfrastruktur der Wärme Frauenfeld AG (WFAG) nicht aus ihren Mitteln finanzieren dürfen, weil das eine Zweckentfremdung von Gebührengeldern sei. Das gleiche gelte für die Zeichnung des Aktienkapitals der WFAG. Zudem fehle die Rechtsgrundlage für die Übernahme dieser neuen Aufgabe.

Die Werkbetriebe liessen diese Fragestellungen von Prof. Dr. Müller prüfen. Sein Rechtsgutachten kam zum Ergebnis, dass die Stadt Frauenfeld aufgrund des Kostendeckungsprinzips und der fehlenden gesetzlichen Grundlage die Mittel der Werkbetriebe Frauenfeld nicht für den Kauf der Basisinfrastruktur der Wärme Frauenfeld AG verwenden darf. Das Rechtsgutachten Müller wurde dem Gemeinderat im Mai 2016 zur Kenntnis gebracht.

Wenn die Werkbetriebe die Fernwärmeversorgung der WFAG übernehmen, handelt es sich um die Übernahme einer neuen Aufgabe. Gemäss Art. 31 Ziff. 1 lit. I) ist dafür der Gemeinderat zuständig. Sofern Gemeinderat und Stimmvolk den Turnaround-Massnahmen der WFAG und der Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld zustimmen, wird der Stadtrat dem Gemeinderat umgehend ein neues Reglement über die Fernwärmeversorgung zur Beschlussfassung unterbreiten, damit dieses per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden kann. Ein Entwurf liegt dieser Botschaft bei.

Bereits mit Beschluss Nr. 327 vom 29. November 2016 hat der Stadtrat das Aktienkapital der WFAG von der Bilanz der Werkbetriebe in die Bilanz der Stadtverwaltung überführt.

4. Künftiger Betrieb und Entwicklungspotential Fernwärme

Nach der Integration gehört der kalte Wärmering der Stadt Frauenfeld und wird durch die Werkbetriebe Frauenfeld betrieben und repräsentiert. Aufgrund der Integration des kalten Wärmerings in die Werkbetriebe hat Stadtwerk Winterthur keine direkten Kundenbeziehungen mehr und tritt auf dem Platz Frauenfeld auch nicht als Vertragspartner auf.

Als angestrebte betriebswirtschaftliche Konsequenz können damit die Kapitalkosten des kalten Wärmerings substanziell reduziert werden, da die Stadt Frauenfeld im Vergleich zur eigenständigen Wärme Frauenfeld AG zu viel günstigeren Konditionen Kapital aufnehmen kann.

Da die Werkbetriebe Frauenfeld weder das Knowhow, die Ressourcen, noch die technischen und kalkulatorischen Fähigkeiten (Ingenieurwissen) besitzen, um ein eigenes Contracting zu betreiben, muss es extern vergeben werden. Aufgrund des kleinen Marktes und der hohen Kosten rechnet sich auch ein Aufbau des Contracting für die Werkbetriebe nicht. Auch ohne eigene Contracting-Abteilung brauchen die Werkbetriebe für den weiteren Ausbau des kalten Wärmerings zusätzliche Ressourcen im Bereich Auftragsakquise/Auftragsvergabe/Technik sowie kaufmännische Unterstützung.

Betrieb bestehende Anlagen

Aktuell sind folgende Gebäude an den Wärmering angeschlossen:

- Wohnpark Promenade (2 Anlagen)
- Regierungsgebäude des Kantons Thurgau
- Kantonsschule
- Verwaltungsgebäude (Glaspalast)
- Staatsarchiv
- Kant. Laboratorium und Veterinäramt
- Werkbetriebe Frauenfeld
- Murgareal (Bahnhof Nord)

Approximative Erfolgsrechnung 2018 (in Fr.)

Total Betriebsertrag		703'000
Total Betriebsaufwand		<u>-462'000</u>
Bruttogewinn		241'000
Personalaufwand		-108'000
Total Unterhalt, Reparaturen, Versicherungen, etc.	-59'000	
Total Finanzaufwand	-9'000	
Total Abschreibungen	-65'000	
Total Sonstiger Betriebsaufwand		-133'000
Unternehmenserfolg		0

Entwicklungspotential

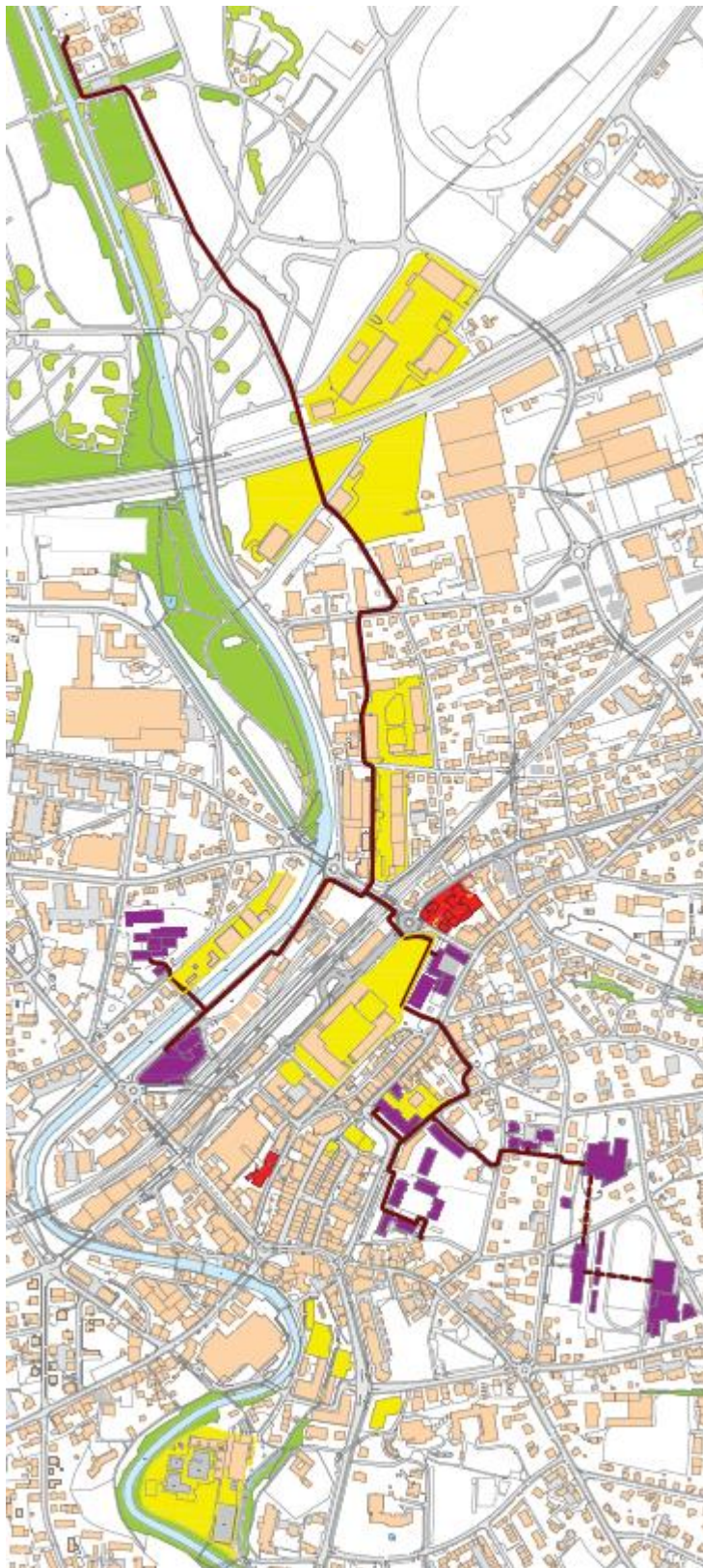
Folgende Gebäude sind für neue Anschlüsse im Rahmen von Gestaltungsplänen (Anschlusspflicht) vorgesehen oder im Eigentum der Stadt:

- Grabenstrasse 7 und 9
- Neubau im Gebiet Schweizerhof
- Feuerwehrgebäude
- Hallen-, Frei- und Sprudelbad
- Casino
- Werkhof-Areal
- Kasernenareal und P+R-Gebäude
- diverse Neubaugebiete nahe am bestehenden Wärmering (v.a. östliches Murgufer)

Weitere mögliche Gebäude:

- Schlossmühlestrasse (Bollag-Gebäude)

Abb. Ausbaustand 2017 und Entwicklungspotential



Fernwärmeleitungen sowie angeschlossene Liegenschaften, die bereits beheizt werden.

In Verhandlung / Gestaltungsplan

Städtische Entwicklungsgebiete.

Im Erschliessungsbereich der Wärmeversorgung ist grosses Potential an anschlussfähigen Objekten vorhanden, z. B. das Casino, das Kasernenareal, die Militärsporthalle, Eidgenössische Zeughäuser sowie nach der geplanten Gebäudesanierung das Hallen-, Frei- und Sprudelbad.

Einbezug des Gemeinderates

Der Ausbau der Fernwärme wird jeweils mit dem Budget der Werkbetriebe dem Gemeinderat vorgelegt. Übersteigt die Ausgabe 300'000 Franken, ist für die Krediterteilung der Gemeinderat zuständig (separate Botschaft).

5. Gesamtkredit für die Volksabstimmung und weitere Schritte

Der Gesamtkredit für die Turnaround-Massnahmen und die anschliessende Integration in die Werkbetriebe setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil an Turnaround-Massnahmen gem. Kapitel 3.3	2'426'500 Franken
Verzicht auf die Aktien	300'000 Franken
Übernahme der Aktiven und Passiven der WFAG	1'950'000 Franken

Total	4'676'500 Franken
--------------	--------------------------

Übernahmevertrag

Die Rechtsdokumente, die es für die Umsetzung des Volksentscheides braucht, wurden durch Prof. Dr. Müller ausgearbeitet:

- Übernahmevertrag zwischen der Stadt Frauenfeld und der Wärme Frauenfeld AG
- Forderungsverzichterklärungen (Stadtwerk Winterthur, Werkbetriebe Frauenfeld, ARA Region Frauenfeld, Thurg. Kantonalbank, Kanton Thurgau)

Steuerruling

Die ausserordentlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen der WFAG müssen erfolgswirksam verbucht werden. Dies erfolgt – wie oben beschrieben – durch einen Schuldenschnitt. Steuerrechtlich sind Forderungsverzichte von Aktionären unechte Sanierungserfolge und daher steuerfrei. Der Verwaltungsrat hat bei der Kantonalen Steuerverwaltung das entsprechende Gesuch zur Vorabklärung eingereicht.

Zustimmung aller Parteien

Die Turnaround-Massnahmen und die anschliessende Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld kommen nur zum Tragen, wenn alle Parteien den oben erwähnten Verträgen zustimmen.

6. Verlängerung der Stundung der offenen Forderungen

Mit Entscheid vom 14. September 2016 hatte der Gemeinderat die ausstehenden Forderungen der Werkbetriebe Frauenfeld aus dem Bau des Fernwärmerings in der Höhe von Fr. 1'777'478.80 (inkl. MwSt.) bis 30. Juni 2017 gestundet (Botschaft Nr. 13 vom 12. Juli 2016). Da die Volksabstimmung für die Turnaround-Massnahmen und Integration der WFAG am 24. September 2017 stattfinden soll, muss die Stundung bis zum 31. Dezember 2017 verlängert werden.

7. Fazit aus der Sicht des Stadtrates

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat eine Botschaft vor, deren Massnahmen die bisher geleisteten Investitionen in die Fernwärme für die Zukunft sichern sollen. Anhand des Schuldenchnittes, an dem sich sowohl Aktionäre als auch Gläubiger beteiligen, sowie mit der Übernahme des Wärmerings wird die Grundlage dafür geschaffen, dass der erstellte Wärmering an die bereits angeschlossenen Liegenschaften weiterhin Wärme liefern kann, ohne dass daraus Verluste entstehen. Die Stadt kann auf diese Weise den Werkbetrieben eine neue Aufgabe zuweisen, die deren Rechnung nicht belasten wird. Diese übernehmen für die bereits bestehenden Verträge mit dem Kanton und Privaten die Verantwortung der Wärmelieferung, während die Stadtwerke Winterthur ihrerseits verantwortlich bleiben für den Unterhalt und Betrieb der Anlagen.

Die ökologisch sinnvolle Energieform der Fernwärme erhält mit dem Turnaround und der Integration in die Werkbetriebe die Möglichkeit, bei künftigen Bauprojekten der öffentlichen Hand oder von privaten Investoren Wärme zu guten ökonomischen Konditionen zu liefern. Gerade seitens Stadt gibt es etliche Objekte, für die ein solcher Anschluss in Frage kommt, allen voran das Hallen- und Freibad. Die Berechnungen zeigen, dass ein Fernwärmeanschluss konkurrenzfähig ist im Verhältnis zu Erdsonden. Durch zusätzliche Anschlüsse könnte die Fernwärme mittel- und langfristig Gewinne abwerfen und so mit der Zeit die Verluste der Vergangenheit aufwiegen.

Mit der Integration der Fernwärme in die Werkbetriebe der Stadt wird die Kontrolle von Gemeinde- und Stadtrat über die weitere Entwicklung dieser Energieform gestärkt. Neue Anschlüsse müssen je für sich budgetiert und Investitionen über Fr. 300'000 mittels Botschaften dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Botschaften werden Auskünfte über die Berechnungsgrundlagen und Dienstleistungen enthalten, sodass die Transparenz gewährleistet sein wird.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser Vorlage zur Integration der Fernwärme in die Werkbetriebe der Stadt eine Lösung zu präsentieren, die einem Konkurs der Wärme Frauenfeld AG und damit dem Verlust hoher Investitionen zuvorkommt und eine tragfähige Basis für die Zukunft der Fernwärme bietet. Sie liegt zudem auf der Linie der am 21. Mai 2017 vom Volk genehmigte Energiestrategie des Bundes.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

A n t r ä g e:

1. Den Turnaround-Massnahmen in Höhe von 2,73 Mio. Franken und der anschliessenden Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld durch Übernahme der Aktiven und Passiven in Höhe von 1,95 Mio. Franken per 1. Januar 2018 wird zugestimmt.
2. Die Stundung der offenen Forderungen der Werkbetriebe aus dem Bau des Fernwärmearings in Höhe von 1'777'478.80 (inkl. MwSt.) gegenüber der Wärme Frauenfeld AG wird bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.

Die Ziffer 1 dieser Anträge unterliegt der obligatorischen Gemeindeabstimmung. Sofern nicht alle Parteien vorgängig den Verträgen zustimmen (vgl. Kapitel 3.3), kann die Gemeindeabstimmung nicht durchgeführt werden.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 23. Mai 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilagen:

Medienmitteilung zum Untersuchungsbericht

Entwurf Reglement über die Fernwärmeversorgung

Entwurf Organigramm Werkbetriebe bei Integration der Fernwärme

Frauenfeld, 7. Oktober 2016
Unser Zeichen AA
Tel. Direktwahl 052 724 52 18
e-mail kommunikation@stadtfrauenfeld.ch

Medienmitteilung des Stadtrats Frauenfeld vom 14. Oktober 2016

Wärme Frauenfeld AG: Der Stadtrat schafft Transparenz und trifft Massnahmen

Der Stadtrat Frauenfeld hat am 11. Oktober 2016 vom Untersuchungsbericht von Prof. Tobias Jaag und Dr. Markus Rüssli, Zürich, zur Wärme Frauenfeld AG (WFAG) Kenntnis genommen. Er stellt mit Befriedigung und Erleichterung fest, dass weder grobe Verstösse gegen das öffentliche Haushalts- oder Kreditrecht, noch strafrechtlich relevante Handlungen vorliegen. Der Stadtrat anerkennt die durch den Bericht aufgedeckten Schwachstellen und wird diese entsprechend den gemachten Empfehlungen rasch beheben. Bei allen Einzelentscheiden des Stadtrats wurden die bestehenden Kompetenzvorschriften zwar eingehalten, die gesamte Tragweite der Investitionen zugunsten einer umweltschonenderen Wärmeversorgung des Stadtkerns wurde jedoch unterschätzt, wofür sich der Stadtrat beim Gemeinderat und der Bevölkerung entschuldigt. Der Stadtrat hat entsprechend Massnahmen zur Stärkung der Aufsichtsfunktion und der Public Corporate Governance getroffen.

svf. Am 3. Mai 2016 hatte der Stadtrat von Frauenfeld beschlossen, eine externe juristische Untersuchung zur WFAG in Auftrag zu geben. Mit der Untersuchung sollten sämtliche Vorgänge rund um die Gründung, den Aufbau und Betrieb der WFAG aufgearbeitet und mittels eines Berichtes für die Öffentlichkeit chronologisch nachvollziehbar aufbereitet werden. Die Resultate sollten zudem aus rechtlicher und organisatorischer Sicht gewürdigt werden. Der Bericht solle Vorschläge zur Behebung allfälliger organisatorischer, institutioneller oder rechtlicher Mängel enthalten und der Öffentlichkeit unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes zugänglich gemacht werden.

Feststellungen des Untersuchungsberichtes

In ihrem Bericht kommen Prof. Tobias Jaag und Dr. Markus Rüssli zu folgenden Schlüssen:

- **Finanzierungsprobleme:** Die Gründung und der Aufbau der WFAG erfolgten unter grossem Zeitdruck. Für eine eingehende Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten blieb zu wenig Zeit. Das Eigenkapital muss im Nachhinein als zu gering beurteilt werden. In der Folge mussten diverse Geldgeber involviert werden bis hin zur Stundung von offenen Rechnungen durch die Werkbetriebe.

- Interessenkonflikte: Wenn Regierungsmitglieder gleichzeitig in einer vom Gemeinwesen beherrschten privaten Unternehmung eine Führungsfunktion ausüben, wie dies vorliegend der Fall war, kann dies zu Interessen- und Pflichtenkollisionen führen. Die Vorteile einer Einsitznahme eines Regierungsvertreters vermögen die Nachteile nicht aufzuwiegen. Frauenfeld verfügt über keine Public Corporate Governance Regeln. Hinzu kommt, dass eine angemessene Aufsicht des Gesamtstadtrates über die Beteiligung an der WFAG fehlte, welche geholfen hätte, das finanzielle Risiko frühzeitig zu erkennen.
- Beurteilung von Entscheidungen:
 - Die städtische Beteiligung am Aktienkapital hätte in einer Vorlage dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen. Dem Stadtrat kam allerdings entgegen, dass einige Kompetenzfragen, insbesondere betreffend die Übernahme neuer Gemeindeaufgaben und Übertragung von Aufgaben an Dritte, nicht ausdrücklich geregelt waren. Die rein finanzrechtliche Optik des Stadtrates jedenfalls greift zu kurz.
 - Die Gewährung eines à-fonds-perdu-Beitrags aus dem Energiefonds entspricht dem Reglement. Jedoch ist die Gewährung von Darlehen darin nicht erwähnt und daher rechtlich diskutabel.
 - Die Stundung der offenen Forderungen der Werkbetriebe Frauenfeld wurde auf einer schmalen rechtlichen Basis durch den Departementsvorsteher und den Leiter Werkbetriebe getätigt. Angesichts der Höhe und Dauer der Stundung sowie der Tatsache, dass es sich nicht um Leistungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Gas, Wasser und Strom handelte, wäre angezeigt gewesen, die Stundung durch den Stadtrat, wenn nicht gar durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.
- Verantwortlichkeiten: Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. Juni 2012 die Beteiligung der Stadt am Aktienkapital der WFAG beschlossen. Auf Grund seines finanzrechtlichen Fokus war der Stadtrat davon überzeugt, zuständig zu sein, weshalb weder der Gemeinderat noch die Stimmberechtigten einbezogen wurden. Wann und wie über die auftauchenden finanziellen Schwierigkeiten im Stadtrat berichtet wurde, lässt sich nicht mehr eindeutig feststellen. Die Geschäftsberichte der WFAG wurden durch den Stadtrat jedoch erst spät zur Kenntnis genommen.
- Aus der Untersuchung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass es bei den Handlungen und Entscheiden um die Erlangung persönlicher Vorteile gegangen wäre; strafrechtlich relevante Tatbestände sind keine zu erkennen.

Würdigung und Fazit des Stadtrates

- Der Stadtrat hat mit dem vorliegenden, von unabhängigen Dritten erstellten Bericht für die transparente Aufarbeitung der Vergangenheit gesorgt, um so das Vertrauen in die Behörde und in eine umweltschonendere Wärmeversorgung zu festigen.
- Er nimmt zur Kenntnis, dass er 2012 den Entscheid zur Beteiligung am Aktienkapital der WFAG zu einem Zeitpunkt gefällt hat, als die künftige Finanzierung der von der WFAG zu tätigen Investitionen noch zu wenig gesichert war.
- Er anerkennt, dass er seiner Aufsichtspflicht in ungenügendem Masse nachgekommen ist.
- Aufgrund aller gemachter Erfahrungen und der in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse kommt er zur Überzeugung, dass ein Einbezug des Gemeinderates von Beginn weg sinnvoll gewesen wäre.
- Mit dem neu geschaffenen Reglement zur Übertragung von Aufgaben an Dritte ist der Einbezug des Gemeinderates und allenfalls der Stimmberechtigten in zukünftigen Projekten ähnlicher Tragweite gesichert.

- Auf Grund des Berichtes geht der Stadtrat die Behebung der festgestellten Mängel aktiv und zielstrebig an.
- Zur Vermeidung eines ungeordneten Konkurses der WFAG hat der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates der Stundung der offenen Forderungen der Werkbetriebe zugestimmt.
- Gemeinsam mit den übrigen Aktionären der WFAG und mit dessen Verwaltungsrat sowie unter Einbezug des Gemeinderates geht der Stadtrat nun daran, den Wärmering organisatorisch und finanziell auf ein stabiles Fundament zu stellen.

Verbesserungsmassnahmen des Stadtrates

Auf Grund des Berichtes mit den darin enthaltenen Verbesserungsvorschlägen ergreift der Stadtrat folgende Massnahmen:

- Zur Vermeidung künftiger Interessenkonflikte tritt Stadtrat Ruedi Huber per Ende 2016 aus dem Verwaltungsrat der WFAG zurück.
- Die Einsitznahme von Stadtpräsident Anders Stokholm im Verwaltungsrat der Wärmever-sorgung Frauenfeld West AG (Zuckerfabrik) wird überprüft.
- Bei sämtlichen städtischen Beteiligungen wird das Berichterstattungswesen geprüft und wo nötig wird die Berichterstattungspflicht wie vorgeschlagen eingeführt.
- Der Stadtrat erarbeitet Public Corporate Governance Regeln.
- Der Stadtrat prüft die geltenden Zuständigkeiten für die Stundung von Forderungen und regelt diese dort, wo sie ungenügend sind.
- Der Stadtrat prüft die Protokollierung der Sitzungen bezüglich geführter Grundsatzdis-kussionen sowie interner Mitteilungen und passt diese gegebenenfalls an.
- Der Stadtrat wird vermehrt bei Stadtratsbeschlüssen Ausführungen zur Rechtsgrundlage sowie zu den finanziellen Auswirkungen machen.
- Der Stadtrat erarbeitet zu Handen des Gemeinderates die Rechtsgrundlage dafür, dass die Werkbetriebe im Bereich Wärme aktiv sein können.
- Der Stadtrat bucht das bei den Werkbetrieben im Verwaltungsvermögen verbuchte Ak-tienkapital der WFAG auf das städtische Verwaltungsvermögen um.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht ausschliesslich Stadtpräsident Anders Stokholm zur Verfügung (052 724 52 17).

Reglement über die Fernwärmeversorgung

Entwurf vom 23.05.2017

I. Einleitung

Art. 1	Zweck und Gegenstand	x
Art. 2	Ziele	x

II. Auftrag und Grundsätze

Art. 3	Aufgaben und Befugnisse von WBF	x
Art. 4	Verhältnis zum privaten Gewerbe	x
Art. 5	Rechtsverhältnis zur Kundschaft	x

III. Finanzierung, Berichterstattung

Art. 6	Gewinnorientierung	x
Art. 7	Berichterstattung	x

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 (Schutz der Umwelt und der Lebensgrundlagen) sowie auf Art. 31 Ziff. 1 lit. I) der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement über die Fernwärmeversorgung:

I. Einleitung

Art. 1

Zweck und Gegenstand

- 1 Dieses Reglement regelt die Lieferung von Wärme/Kälte über das Fernwärmenetz, den Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Fernwärmerings (Hauptleitung und Energiezentrale) sowie von Contracting-Leistungen durch die Werkbetriebe Frauenfeld (nachfolgend «WBF» genannt).

Art. 2

Ziele

- 1 Die Fernwärmeversorgung soll eine nachhaltige und zukunftsorientierte Energieversorgung unterstützen.
- 2 Die aus dem Energierichtplan der Stadt Frauenfeld an die WBF (Fernwärmeversorgung) geforderten Leistungen und gestellten Erwartungen sollen umgesetzt werden.

II. Auftrag und Grundsätze

Art. 3

Aufgaben und Befugnisse von WBF

- 1 Die WBF erbringen Leistungen basierend auf diesem Reglement ausschliesslich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Frauenfeld.
- 2 Verträge mit Dritten erfolgen auf privatrechtlicher Basis. Die Preisfestsetzung für die Lieferung von Wärme/Kälte erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien und objektbezogen.
- 3 Soweit dies im Einzelfall im Interesse des Kunden oder aus anderen sachlichen Gründen geboten, können die WBF die Fernwärmeversorgung auch in Zusammenarbeit mit anderen geeigneten öffentlichen oder privaten Unternehmen und Körperschaften erbringen.
- 4 Für die Fernwärmeversorgung sind die WBF im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung der Stadt Frauenfeld ermächtigt:

- a. die dazu erforderlichen Verträge mit Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten abzuschließen.
- b. Investitionen in eigenen Anlagen zu tätigen oder bestehende Anlagen zu übernehmen, solche zu betreiben oder betreiben zu lassen und ihr Angebot in diesem Geschäftsfeld aktiv zu vermarkten.

Verhältnis zum privaten Gewerbe

Art. 4

- 1 Die WBF setzen insbesondere ihre im Kerngeschäft als Energieversorgerin vorhandenen Kenntnisse und Ressourcen ein (Akquisition, Projektkoordination, Beschaffung und Betrieb von Anlagen, Leitungsbau, Bereitschaftsdienst).
- 2 Die Aufträge für Planung, Projektierung und den Bau der Fernwärmeversorgungsanlagen sind in der Regel an private Unternehmen zu vergeben.

Rechtsverhältnis zur Kundschaft

Art. 5

- 1 Das Rechtsverhältnis zwischen den WBF und Kunden wird durch privatrechtliche Verträge und durch Dienstbarkeiten geregelt.
- 2 In den Verträgen mit den Kunden sind mindestens die folgenden Punkte zu regeln:
 - a. Die Leistungen der WBF.
 - b. Die Rechte und Pflichten der Kundinnen und Kunden.
 - c. Die Preise und Zahlungsbedingungen für die Leistungen der WBF.
 - d. Der Ausschluss der Verrechnung von Forderungen der Kunden gegenüber den WBF oder der Stadt Frauenfeld mit Forderungen der WBF gegenüber den Kunden für Leistungen aus diesem Reglement.
 - e. Die Rechte an den Fernwärmeversorgungs-Anlagen und die dazu notwendigen Dienstbarkeiten.
 - f. Eigentum, technische Ausführungsbedingungen, Qualität, Ein- und Ausbau, Unterhalt, Ersatz, Konfi-

guration, Auslesung und Manipulationsverbot der Messeinrichtungen (Verrechnungsmessungen).

- g. Zutrittsrecht zu den Leitungen, Anlagen und Einrichtungen der Fernwärmeversorgungs-Anlagen sowie den Messeinrichtungen.
- h. Die Bedingungen der Energielieferung, des Nutzenergiebezugs und der Nutzenergieweiterleitung.
- i. Das Recht auf Unterbrechung der Energielieferung bei Erweiterungen, Unterhalts- und Reparaturarbeiten, höherer Gewalt, genereller Energieknappheit aufgrund ausserordentlicher Vorkommnisse im In- und Ausland.
- j. Haftungsausschluss für Schäden, die infolge einer berechtigten Einschränkung, der Unterbruchs oder Einstellung der Energielieferung entstehen.
- k. Informationspflichten der WBF und den Kundinnen und Kunden.
- l. Vertragsdauer und Beendigung.

III. Finanzierung, Berichterstattung

Gewinnorientierung

Art. 6

- 1 Die WBF führen für die Fernwärmeversorgung eine eigene Erfolgsrechnung.
- 2 Beim Geschäftsfeld Fernwärmeversorgung sind die Einnahmen bzw. Erträge so festzulegen, dass die notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen sowie die Verzinsung der Darlehen und des Dotationskapitals gewährleistet sind.
- 3 Das Geschäftsfeld Fernwärmeversorgung wird eigenständig nach unternehmerischen und wettbewerbsfähigen Grundsätzen geführt und soll eigenwirtschaftlich sein.
- 4 Investitionen in die Infrastrukturanlagen sind im Rahmen des Budgets und der Finanzplanung zu erfassen und gemäss Kompetenzordnung zu genehmigen.

Berichterstattung

Art. 7

- 1 Die Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgt über den Rechnungsabschluss und den Geschäftsbericht der WBF.
- 2 Die WBF erstatten insbesondere Bericht über die Zielerreichung in Bezug auf Eigenwirtschaftlichkeit und den Deckungsbeitrag, den eingesetzten Energiemix und die Zahl der Anlagen.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 8

- 1 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Frauenfeld, Tag. Monat Jahr

NAMENS DES GEMEINDERATES FRAUENFELD

Die Präsidentin

Der Sekretär

Gültig ab

